

Bau- und Planungsausschuss

Protokoll Nr. BPA/03/2024

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bau- und
Planungsausschusses am 21.02.2024,
Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, Saal**

Beginn der Sitzung : 19:00 Uhr
Ende der Sitzung : 21:16 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Uwe Gaumann

Stadtverordnete/r

Herr Burkhard Bertram
Frau Elke Dullweber
Herr Stefan Gertz
Herr Dr. Detlef Steuer

i. V. f. Frau Levenhagen

Bürgerliche Mitglieder

Herr Rolf Griesenberg
Herr Danny Liew

i. V. f. Herr Kubczigk

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Frau Gabriele Ehrich
Herr Arthur Klaus Korte
Herr Béla Randschau

Seniorenbeirat / öffentlicher Teil
ab 19:40 Uhr; TOP 6.2

Verwaltung

Herr Eckart Boege
Herr Peter Kania
Herr Kay Renner
Frau Stefanie Soltek
Herr Steffen Pollmann
Herr Ulrich Kewersun

Protokollführer

Entschuldigt fehlt/fehlen

Stadtverordnete/r

Herr Markus Kubczigk
Frau Nadine Levenhagen

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 02/2024 vom 07.02.2024
6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
 - 6.1. Berichte gem. § 45 c GO - keine -
 - 6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
 - 6.2.1. Auswertung von Geschwindigkeitsmessenanlagen
 - 6.2.2. Neukalkulation von Straßenreinigungsgebühren
 - 6.2.3. Antrag über die (Mit-)Finanzierung des hvv-hop-Angebotes
 - 6.2.4. Mittelfahrbahn Große Straße / Ergänzende Aufstellung von Pollern
 - 6.2.5. AG Bau des Städtebundes in Ahrensburg
 - 6.2.6. Deutschlandnetz für Schnellladepunkte
 - 6.2.7. Verfahrensstand Mobilitätsstationen
7. Bebauungsplan Nr. 110 – "Ehemaliges Druckereigelände" für das Gebiet zwischen Bahnstation Gartenholz, Kornkamp, Beimoorweg, Alter Postweg und Bahndamm sowie für diese Straßen bzw. Teile davon
hier: Städtebauliche Ziele **2024/017**
- 7.1. Bebauungsplan Nr. 110 – "Ehemaliges Druckereigelände" für das Gebiet zwischen Bahnstation Gartenholz, Kornkamp, Beimoorweg, Alter Postweg und Bahndamm sowie für diese Straßen bzw. Teile davon
hier: Städtebauliche Ziele
 - a) - öffentlicher Teil-

- | | | |
|-------|---|-----------------|
| 8. | Bebauungsplan Nr. 105 "Adolfstraße/Wulfsdorfer Weg"-
Bereich Wulfsdorfer Weg 2 - 34 (gerade Nrn.), Klaus-Groth-
Str. 49 - 65 (unger. Nrn.), Adolfstr. 1 - 15 (unger. Nrn.),
Adolfstr. 17 - 34, Hamburger Str. 48 - 54 (gerade Nrn.) sowie
"Reesenbüttler Graben"
- Erneuter Aufstellungsbeschluss mit Änderung des
Geltungsbereichs gem. § 2 Abs. 1 BauGB | 2024/004 |
| 9. | „EU-Umgebungslärmrichtlinie 4. Stufe -
Lärmaktionsplanung/Beschluss zur Offenlage“ | 2024/011 |
| 10. | Städtebauförderung - Maßnahmenplan 2024 inklusive
Anforderung einer Zuwendung (C 6 Absatz 1 StBauFR SH
2015) | 2024/012 |
| 11. | Anfragen, Anregungen, Hinweise | |
| 11.1. | Sanierung des Weges "Zum Gartenholz" | |
| 11.2. | Standorte der Parklets | |

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der stellvertretende Vorsitzende wird für den verhinderten Vorsitzenden einspringen, begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit des Bau- und Planungsausschusses ist gegeben. Die Einladung zur Sitzung erfolgte form- und fristgerecht.

3. Einwohnerfragestunde

Auf Nachfrage von Herrn **Jürgen Siemers** wird informiert, dass der ursprünglich vorgesehene TOP 11 mit dem Thema Brücke Brauner Hirsch noch nicht beratungsreif ist und auch mangels Vorlage heute vertagt werden muss.

Des Weiteren bezieht er sich auf die Lärmaktionsplanung (vgl. TOP 9) und begrüßt vom Maßnahmenkatalog insbesondere die in der Anlage der Vorlagen-Nr. 2024/011 unter Nr. 3.2.1 bei

- Nr. 13 „Hinwirken auf häufigere Polizeikontrollen bezüglich Geschwindigkeitseinhaltung, falls Kapazitäten vorhanden“ und
- Nr. 61 „Erweiterung der Tempo 30-Abschnitte vor Schulen auf Grundlage des Schulwegeerlasses“

aufgeführten Maßnahmen. Zum zweitgenannten Projekt regt er angesichts der Straßenführung Am Aalfang / Ahrensfelder Weg mit der U-Bahn-Brücke, der schlecht einsehbaren Verkehrsanordnung und des zurückgesetzten Schulgebäudes an, ein ergänzendes Piktogramm auf die Fahrbahn aufzubringen. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Zum Hinweis des Herrn **Eckart Knoll** über die Beeinträchtigung des Verkehrs im Ahrensfelder Weg durch die auf Höhe der Grundschule Am Aalfang verlegten Stromkabel wird betont, dass die damit einhergehende Unebenheit in dieser Fahrradstraße hingenommen werden müsse und sogar geschwindigkeitsreduzierend wirke.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, schließt der Vorsitzende die Einwohnerfragestunde.

4. Festsetzung der Tagesordnung

Der Vorsitzende bezieht sich auf die in der Einladung vom 06.02.2024 vorgeschlagenen Tagesordnung und die angekündigte Empfehlung, die Tagesordnungspunkte 13 und 14 in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern.

Wie festgestellt wird, gibt es diverse Wünsche zur Tagesordnung und zum Verfahren, die sich nach kurzer Diskussion wir folgt zusammenfassen lassen:

1. TOP 11 muss ersatzlos entfallen, das es zwischen den Beteiligten noch Abstimmungsbedarf gebe und die Vorlagen Nr. 2024/001 nicht wie angenommen fertig gestellt werden konnte.
2. Zum TOP 7 kommt es zu einer Unterteilung zwischen a) der eigentlich vorgesehenen öffentlichen Beratung und b) einem zeitlich eng begrenzten nicht öffentlichen Teil zur Klärung von Aspekten, die Interessen von Verfahrensbeteiligten berühren.
3. Beim TOP 8 melden die Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen Beratungsbedarf an und bitten um Vertagung der Entscheidung / Beschlussfassung.

Ohne weitere Aussprache wird über den entsprechenden Antrag des BPA-Vorsitzenden auf Ausschluss der Öffentlichkeit bei den Tagesordnungspunkten 7b, 12 (neu) und 13 (neu) abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Der Bau- und Planungsausschuss hat insofern mit der gemäß § 46 Abs. 8 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein erforderlichen Mehrheit von 2/3 der anwesenden Ausschussmitglieder zugestimmt.

Letztlich wird über die gesamte Tagesordnung abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 02/2024 vom 07.02.2024

Unter TOP 6.2.1 ist im vorletzten Satz das Wort „nördlichen“ durch das Wort „südlichen“ zu ersetzen, denn: Die für den Fußgängerweg benötigte Fläche liegt südlich des Bornkampsweges.

Keine weiteren Einwendungen; das Protokoll gilt mit der Korrektur als genehmigt.

Die Verwaltung sagt zu, der unter TOP 6.2.4 protokollierten Bitte, dem BPA u. a. eine Skizze der A- und C-Gebiete vorzulegen, in Kürze in Vorgriff auf die Sitzung am 20.03.2024 nachzukommen.

6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

6.1. Berichte gem. § 45 c GO

— *k e i n e* —

6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

6.2.1. Auswertung von Geschwindigkeitsmessenanlagen

Wie zugesagt hat die Bauverwaltung den Versuch unternommen, die Daten von den wichtigsten Geschwindigkeitsmessenanlagen in Ahrensburg auszulesen und auszuwerten. Als **Anlagen** sind insofern beigefügt die Zusammenfassungen von den Standorten Rosenweg 11, Rosenweg 2b und Dorfstraße 37.

Dabei betont die Verwaltung, dass die erhobenen Daten einer Plausibilitätsprüfung nicht standhalten und wegen der Erhebungsform (Erfassung aller Verkehrsteilnehmenden und keine geeichte Geschwindigkeitsmessung) kaum Aussagekraft besitzen.

Dieses wird von einem Ausschussmitglied bestätigt, das außerhalb dieser Sitzung zwar zu den Tabellen noch Verständnisfragen klären möchte, aber keine Hoffnung mehr hat, dass diese Daten seriös genutzt werden können.

6.2.2. Neukalkulation von Straßenreinigungsgebühren

Im II. Nachtragshaushalt 2023 wurden unter PSK 54500.5431010 (Produkt Straßen-reinigung/spezielle Geschäftsaufwendungen) 40.000 € für die Neukalkulation der Straßenreinigungsgebühren durch Externe bereitgestellt. Zuvor wurde ein gleich hoher Ansatz (im Juni 2023) zum Haushalt 2024 angemeldet - als noch nicht feststand, ob ein Nachtragshaushalt 2023 aufgestellt werden würde.

Nach Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung vom 27.11.2023 und Genehmigung der Kommunalaufsicht vom 29.11.2023 wurden die Ansätze des II. Nachtrags 2023 mit Datum vom 12.12.2023 im Haushaltsprogramm bereitgestellt. Infolge des knappen Zeitfensters konnte es bis zum Jahresende nicht mehr zu einer Auftragserteilung kommen. Beabsichtigt war, eine Ermächtigung für die Inanspruchnahme der Mittel für das Haushaltsjahr 2024 zu beantragen.

Anfang 2024 wurde festgestellt, dass diese Antragstellung nicht (mehr) möglich ist. Hintergrund ist, dass diese Position durch die Kämmerei in den Deckungskreis 750 (Budget über Aufwendungen des Produkts 54500/Straßenreinigung) eingebunden wurde. Hierin enthalten sind insbes. Bauhofleistungen, denen bei einem Ansatz von 641.000 €, davon 81.000 € zusätzlich im Rahmen des II. Nachtrags, 2023 Aufwendungen in Höhe von 692.600,93 € gegenüberstanden. Diese überstiegen somit den Ansatz um 51.600,93 €. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2023 wurden die für die Neukalkulation der Straßenreinigungsgebühren bewilligten Mittel in komplettem Umfang per Sollübertragung zum Ausgleich der Kosten des Jahres 2023 für die Bauhofleistungen/Straßenreinigung eingesetzt.

Bei den Bauhofleistungen 2023 sind bereits die relativ hohen Winterdienstleistungen für die Monate November und Dezember 2023 berücksichtigt. Darüber hinaus waren Anfang des Jahres 2023 Kosten des Jahres 2022 zu begleichen (rd. 50 T€). Unter anderem infolge der Kosten für den Winterdienst, die allein 2022/2023 mit in Summe rd. 203.600 € zu begleichen waren, erwies sich auch der erhöhte Ansatz von 641.000 € als nicht ausreichend.

Für die Neukalkulation der Straßenreinigungsgebühren sind somit die Mittel des Jahres 2024 heranzuziehen. Derzeit werden Angebote eingeholt, die Auftragserteilung wird vorbereitet.

Der BPA nimmt Kenntnis.

6.2.3. Antrag über die (Mit-)Finanzierung des hvv-hop-Angebotes

Wie die Verwaltung in der BPA-Sitzung am 05.07.2023 (vgl. Protokoll Nr. 07/2023; TOP 7.2.1) mitgeteilt hatte, hat sie sich mit Schreiben vom 26.06.2023 an den Kreis Stormarn gewendet mit einem Antrag auf Finanzierung des ÖPNV-Angebotes „On-Demand-Verkehr(ODV)“ in der Stadt Ahrensburg ab 2025.

Hierüber sollte der Verkehrsausschuss des Kreises Stormarn in seiner Sitzung am 19.02.2024 anhand der Sitzungsvorlage Nr. 2024/5157 beraten. Von der Verwaltung wurde vorgeschlagen, die beantragte **Übernahme der Finanzierung des hvv-hop-Angebots der Stadt Ahrensburg (Linie 876) ab 2025 abzulehnen**. In der Sitzungsvorlage des Kreises Stormarn wurde hierzu folgender Sachverhalt dargelegt:

Das hvv-hop-Angebot in Ahrensburg (Linie 876) wurde zum Fahrplanwechsel im Dezember 2020 auf Wunsch der Stadt Ahrensburg selbst initiiert. Im ersten Jahr wurden die Kosten zu 100 % durch das damalige Förderprogramm Reallabor Hamburg übernommen.

Zur Fortführung des Angebotes hat der Kreis das Angebot der Stadt Ahrensburg ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2021 bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2024 beim Förderprogramm des Bundes für Modellvorhaben im ÖPNV im Zuge des ÖVerKANt-Projektes (neben dem hvv-hop-Angebot in der Region Brunsbek-Trittau) mit angemeldet, sodass auch für den hvv-hop-Verkehr in Ahrensburg für drei Jahre eine Bundesförderung in Höhe von ca. 320.000 €/Jahr erzielt werden konnte.

Des Weiteren unterstützt der Kreis durch eine infolge einer Umstellung im Busverkehr erzielter Einsparungen zum Dezember 2021 die Finanzierung des hvv-hop-Angebots in Ahrensburg in Höhe von ca. 170.000 €/Jahr. Der darüber hinaus entstehende Finanzierungsbetrag wird von der Stadt übernommen. Diese Regelung gilt bis zum Ende des Förderprojektes ÖVerKANt im Dezember 2024.

Die Finanzierung des hvv-hop-Angebots Ahrensburg stellt sich aktuell wie folgt dar (Stand 2024):

Kosten abzügl. Einnahmen:	ca. 800.000 €
Refinanzierung Kreis:	ca. 170.000 €
Förderung ÖVerKANt:	ca. 320.000 €
Verbleib Stadt Ahrensburg:	ca. 310.000 €

Ab 2025 würden im Falle der Beibehaltung des Angebots für die Stadt Ahrensburg eine Finanzierung mit ca. 630.000 €/Jahr entstehen. Die Refinanzierung des Kreises in Höhe von 170.000 €/Jahr würde bestehen bleiben.

Mit Antrag vom 26.06.2023 (vgl. Anlage 3) hat die Stadt Ahrensburg den Kreis gebeten, das hvv-hop-Angebot in Ahrensburg in sein Grundangebot aufzunehmen und die Finanzierung zu übernehmen.
(...)

Die Verwaltung empfiehlt, diesen Antrag abzulehnen. Der Kreis sieht On-Demand-Angebote wie das Anruf-Sammeltaxi (AST) und auch den hvv-hop-Verkehr schon seit jeher (1999) zur Stärkung und Ergänzung des ÖPNV-Angebots im ländlichen Raum. Dies verdeutlichen die bestehenden AST-Angebote in den Amtsbereichen Bad Oldesloe, Bargtheide, Nordstormarn und Tritttau sowie das hvv-hop-Angebot in der Region Brunsbek - Tritttau. Es ist seitens des Kreises nicht vorgesehen, On-Demand-Angebote in Städten (die zudem bereits über einen Stadtbus-Verkehr verfügen) als Ergänzung zu bestehendem Stadtverkehr zu finanzieren.

(...)

Für das Bus- und U-Bahn-Angebot im Netz Ahrensburg finanziert der Kreis bereits über 6 Mio.€ pro Jahr {bereits abzüglich Refinanzierungsbeiträgen durch die Städte Hamburg und Ahrensburg). Eine darüberhinausgehende jährliche Übernahme von ca. 0,8 Mio. € für hvv hop wird nicht angestrebt.

Unter der Voraussetzung, dass die Stadt Ahrensburg das hvv-hop-Angebot ab 2025 weiter finanziert, würden sich die Einnahmen im Teilergebnisplan 5 547 ÖPNV - Bereich Kostenanteil der Gemeinden um die o. g. 320.000 €/Jahr erhöhen.

Demnach bleibt festzuhalten, dass sich der Kreis Stormarn hinsichtlich des On-Demand-Angebots auf Maßnahmen aus dem Regionalen Nahverkehrsplan (RNVP) fokussiert, welche insbesondere den ländlichen Raum (Brunsbek – Tritttau) stärken sollen. Grundsätzlich ist der Einsatz von On-Demand-Verkehren hierbei aufgrund langer Wegestrecken vor allem als AST-Ersatz zu verstehen.

Im Mittelzentrum Ahrensburg hat sich eine zweckentsprechende hohe Funktionalität des On-Demand-Verkehrs bereits bewährt. Der Kreis Stormarn sieht es aber skeptisch, dieses Angebot im städtischen, verdichteten Raum aus eigenen finanziellen Mitteln zu erhalten oder auf andere Städte auszuweiten.

Die Fahrgastzahlen haben sich während des Projektzeitraums sehr dynamisch entwickelt. Mittlerweile sind insgesamt über 177.000 Passagiere festzustellen. Zwar sind saisonale Schwankungen erkennbar, doch insgesamt hat sich die Zahl beförderter Menschen sowie die Effizienz der eingesetzten Fahrzeuge stetig erhöht. Im Januar 2024 konnte mit 6.770 Passagieren der bisherige Höchststand verzeichnet werden. Es wurden durchschnittlich rund vier Personen je Service-Stunde befördert. Zuletzt wurden etwa 57% der Fahrten geteilt. Eine wissenschaftliche Analyse der TU Hamburg hat zudem ergeben, dass insbesondere in den Stadtgebieten mit schlechterem

Busangebot eine erhöhte Nachfrage besteht, etwa am U-Bahnhof Ahrensburg West und im Gewerbegebiet-Nord / Beimoor-Süd. Auch für die Mobilität von älteren Menschen sowie mobilitätseingeschränkten Personen hat sich das Angebot bewährt und wird nach anfänglicher Skepsis mittlerweile gut angenommen. Demnach ist hvv hop tatsächlich als ergänzendes ÖPNV-Angebot in Ahrensburg zu verstehen.

Trotz steigender Effizienz sind für On-Demand-Verkehre in der Regel Zuschüsse notwendig. Daher werden weitere Gespräche mit dem Kreis Stormarn angestrebt, um eine Kompromisslösung zu erreichen und somit ein Grundangebot auch über den Fahrplanwechsel im Dezember 2024 hinaus zu gewährleisten.

Inzwischen scheint sich ein Fenster für ein derartiges Gespräch zu öffnen, da in dem Antrag einer Kreistagsfraktion eben eine Aufnahme dieser Gespräche gefordert wird mit dem Ziel, eine gemeinsame Finanzierung zu realisieren. Der Verkehrsausschuss hat daraufhin keine Empfehlung ausgesprochen und das Thema vertagt auf den dortigen Finanzausschuss im März 2024.

Anmerkung der Verwaltung:

Beim Kreis Stormarn wurde der Zeitplan für die Beratung angepasst: Der Verkehrsausschuss tagt hierzu nochmal Ende März, der Kreistag erst im Juni 2024.

Die Stadtverwaltung ist nunmehr bestrebt, Kompromisslinien herauszuarbeiten indem Form / Umfang des On-Demand-Angebotes hinterfragt werden mit dem Ziel, die Kosten zu senken. Dieses umfasst aber auch eine mögliche Verbesserung der Einnahmesituation. Auf die AG Mobilität wird verwiesen.

6.2.4. Mittelfahrbahn Große Straße / Ergänzende Aufstellung von Pollern

Bezug genommen wird auf die Mittelfahrbahn der Großen Straße im Abschnitt zwischen den beiden Torbauten nördlich des Straßenzuges Lohe / Rathausstraße. Beidseits der Fahrbahn gibt es eine flache Bordkante, eine aus 3 Bäumen bestehende Baumreihe und ein Gehweg bis zur Gebäudekante. Dieser Abschnitt hat sich zum Unfallschwerpunkt entwickelt, insbesondere durch den Diagonalverkehr: Zwischen den Baumscheiben halten einerseits Kraftfahrzeuge und gefährden den Verkehr auf den Nebenanlagen sowie wechseln andererseits Radfahrende zwischen Fahrbahn und Nebenanlage, wodurch es zur Gefährdung von Verkehrsteilnehmern kommt und zu Stürzen beim Überwinden der schlecht wahrnehmbaren Bordkante.

Alle Beteiligten haben beraten, wie hier gegenzusteuern ist und beabsichtigen

in den nächsten Wochen, auf der Fahrbahnseite der insgesamt 6 Baumscheiben zusammen 12 Poller einbauen zu lassen, um den verbotenen bzw. verkehrsgefährdenden Diagonalverkehr zumindest zu erschweren. Es handelt sich um Poller aus feuerverzinktem, pulverbeschichtetem Stahl, mit einer Höhe von 90 cm und mit einer Verankerung in einer Bodenhülse, so dass sie bei Bedarf leicht entfernt werden können. Das Pollermodell ist auch schon etwas weiter nördlich aufgestellt und entspricht dem Möblierungsplan in der Großen Straße.

In der kurzen anschließenden Aussprache wird klargestellt, dass man dem Unfallschwerpunkt zunächst mit einem geringen Ressourcenaufwand begegnen möchte. Sollte der gewünschte Erfolg nicht eintreten, könnten später noch immer Sitzbänke aufgestellt oder bauliche Anpassungen vorgenommen werden.

6.2.5. AG Bau des Städtebundes in Ahrensburg

Die alle halbe Jahr stattfindende Tagung der Bauamtsleiter in Schleswig-Holstein findet am 22.02.2024 in Ahrensburg statt, der Veranstaltungsort ist das Schloß Ahrensburg.

6.2.6. Deutschlandnetz für Schnellladepunkte

Wie die Verwaltung berichtet, soll das sogenannte Deutschlandnetz aufgebaut werden, wobei die Stadt Ahrensburg gebeten wurde, den Ahrensburger Suchraum mit den angestrebten 12 Ladepunkten für Schnellladepunkte aktiv zu unterstützen. Man befindet sich in der Abstimmung mit den Stadtwerken Ahrensburg und hofft die Verfahrensfragen bis Mitte März 2024 klären zu können. Offensichtlich sollen Schnellladepunkte nunmehr auch flächendeckend und damit abseits der Autobahnen angeboten werden.

6.2.7. Verfahrensstand Mobilitätsstationen

Die Verwaltung bezieht sich auf den Bericht in der BPA-Sitzung am 07.02.2024 (vgl. Protokoll Nr. 02/2024; TOP 6.2.3) zu diesem Thema und die für heute angekündigte Vorstellung des Konzeptes. In Kürze wird per E-Mail versandt

- der beim Kreis Stormarn gestellte Förderantrag, dem man die Beschreibung und das Ziel des Vorhabens entnehmen kann und
- den Modulkatalog für die Mobilitätsstationen, der Gegenstand des Förderantrages beim Land Schleswig-Holstein wird;

beide Unterlagen werden in ihren Grundzügen vorgestellt und in Auszügen dem Protokoll als **Anlagen 1 und 2** beigefügt.

Während die Förderung durch den Kreis Stormarn in Höhe von 132.500 € beschieden ist, befindet man sich in der Landesförderung beim Zusammenstellen des Modulkataloges in der Hoffnung auf positive Entscheidungen mit dem Ziel einer Gesamtförderquote von 90 %.

Ausschreibungsfähige Unterlagen seien erarbeitet; der Ausschreibungsbeginn setzt jedoch voraus, dass über die Landesförderung und anschließend über eine Entsperrung der konkret benötigten Haushaltsmittel in den Gremien entschieden worden ist. In dem Zusammenhang sollten die endgültigen Modulierungen und die Standorte festgelegt werden; der Standort Bahnstation Gartenholz wurde so gewählt, dass die zur Realisierung der S4 benötigten Flächen nicht tangiert sind und sich der Anpassungsbedarf für den Fachdienst Straßenwesen minimiert.

Ein Ausschussmitglied bittet bei der Wahl der abschließbaren Module auf jeden Fall das Abstellen von Scootern / E-Rollern zu ermöglichen.

Die Ausschussmitglieder bitten – auch aus formellen Gründen – darum, das Thema künftig im Umweltausschuss bzw. Bau- und Planungsausschuss (der Kommunalpolitik) abzustimmen und gegebenenfalls nur darüber hinaus im Klimarat zu erörtern.

Die Idee des „Netzwerkes“ im Gewerbegebiet Nord / Beimoor-Süd wird allgemein begrüßt, zumal dieses konkret entstand bei einem unter anderem durch die städtische Wirtschaftsförderung initiierten Gedankenaustausch mit den Gewerbetreibenden.

7. **Bebauungsplan Nr. 110 – "Ehemaliges Druckereigelände" für das Gebiet zwischen Bahnstation Gartenholz, Kornkamp, Beimoorweg, Alter Postweg und Bahndamm sowie für diese Straßen bzw. Teile davon hier: Städtebauliche Ziele**
- 7.1. **Bebauungsplan Nr. 110 – "Ehemaliges Druckereigelände" für das Gebiet zwischen Bahnstation Gartenholz, Kornkamp, Beimoorweg, Alter Postweg und Bahndamm sowie für diese Straßen bzw. Teile davon hier: Städtebauliche Ziele**
- a) - öffentlicher Teil-

Wie die Verwaltung klarstellt, werde mit der Vorlage der Versuch unternommen unabhängig von potentiellen Investoren, die einen Rahmen bzw. eine gewisse Sicherheit über die sich bietenden Entwicklungsmöglichkeiten wünschen, städtebauliche Ziele für die Nachnutzung der Grundstücke aufzugeben. Über eine Zusammenfassung der städtischen Kernerwartungen wird anschließend intensiv beraten.

Zur erst genannten Forderung wird auf Nachfrage erläutert, dass sich verkehrsintensive Betriebe – wie z. B. Logistiker, Versandhändler – dort nicht ansiedeln sollten, da in diesem Falle zwangsläufig ein Anpassungsbedarf in der Straßeninfrastruktur zu befürchten sei. Dieses gelte nicht für Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe, die den örtlichen Bedarf im Gewerbegebiet decken und den heutigen Mangel beheben können.

Auf Verständnisfrage eines Ausschussmitgliedes stellt die Verwaltung klar, dass zunächst das Zurückstellen eines Baugesuchs für 12 Monate möglich ist und darüber hinaus die Bauleitplanung über eine Veränderungssperre gesichert werden kann. Diese Entscheidung trifft die Gemeinde / Stadt nach pflichtgemäßem Ermessen. Mit der Veränderungssperre hat die Kommune die Möglichkeit, für den Planbereich oder einen Teil davon die Bautätigkeit für einige Zeit (im Regelfall bis zu drei Jahren) zu verbieten oder nur solche Vorhaben zuzulassen, die dem Planungszweck nicht zuwiderlaufen; die Stadt sei jedoch an einer baldigen Nachnutzung interessiert.

Kontrovers wird über die Anregung von Ausschussmitgliedern diskutiert, ob bereits zum jetzigen Zeitpunkt Nr.4 des Beschlussvorschlages ergänzt werden sollte um die Forderung, über die gesetzlichen Vorgaben hinaus das Oberflächenwasser zwingend auf dem privaten Gewerbegrundstück zurückzuhalten mit dem Ziel, dieses möglichst vor Ort zur Versicherung zu bringen und nur einen Notüberlauf ins öffentliche Ableitungssystem vorzusehen. Man kommt – auch angesichts der Grundflächenzahl von 0,8 und dem fünf Meter breiten Grünstreifen – letztlich überein, von diesem Wunsch im Rahmen der heutigen Entscheidung Abstand zu nehmen und sich erst im B-Plan-Verfahren mit den Regenwassermengen zu befassen.

Nachdem die Öffentlichkeit für rund fünf Minuten von der Beratung ausgeschlossen worden ist (vgl. TOP 7 b), folgt der BPA dem

Verwaltungsvorschlag mit den städtebaulichen Zielen keine Maximalforderungen an potentielle Investoren zu formulieren und entscheidet über den **Beschlussvorschlag**.

Folgende Vorhaben entsprechen grundsätzlich den heutigen städtebaulichen Entwicklungszielen für das Gelände von Axel Springer und Prinovis:

1. die Ansiedlung nicht-verkehrsintensiver Betriebe; davon ggf. abweichend die Ansiedlung von Betrieben / Einrichtungen der kommunalen / staatlichen Daseinsvorsorge und von Gastronomie- und Beherbergungsbetrieben
2. Vorhaben, die die Realisierbarkeit eines öffentlichen Rad- und Fußwegs zwischen Alter Postweg und Bahnhof Gartenholz sicherstellen; der noch abzustimmende Verlauf ist dabei zu berücksichtigen
3. Vorhaben, die eine GRZ von 0,8 einhalten
4. Neubauvorhaben mit Gründächern, ggf. in Verbindung mit Photovoltaikanlagen, auf Bürogebäuden
5. Neubauvorhaben, die einen mindestens 5 Meter breiten Grünstreifen entlang der Straßen Alter Postweg und Kornkamp herstellen und mit Stauden oder Sträuchern bepflanzen. Dieser Grünstreifen darf durch Zufahrten in notwendigem Umfang unterbrochen werden.

Jedes Vorhaben, das vor Inkrafttreten des Bebauungsplanes genehmigt wird, ist dem Bau- und Planungsausschuss zur Zustimmung vorzulegen. Eine Weiterentwicklung, Änderung oder Ergänzung der städtebaulichen Ziele im Laufe der Zeit ist möglich.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Anmerkung der Verwaltung:

Es teilten weder Stadtverordnete noch Bürgerliche Ausschussmitglieder mit, dass sie aufgrund des § 22 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein befangen und damit von der Beratung und Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes ausgeschlossen sind.

8. **Bebauungsplan Nr. 105 "Adolfstraße/Wulfsdorfer Weg"- Bereich Wulfsdorfer Weg 2 - 34 (gerade Nrn.), Klaus-Groth-Str. 49 - 65 (unger. Nrn.), Adolfstr. 1 - 15 (unger. Nrn.), Adolfstr. 17 - 34, Hamburger Str. 48 - 54 (gerade Nrn.) sowie "Reesenbüttler Graben"**
- Erneuter Aufstellungsbeschluss mit Änderung des Geltungsbereichs gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Wie die Verwaltung klarstellt, ist ohnehin eine Beratung in der UA-Sitzung am 13.03.2024 vorgesehen und findet heute wie abgestimmt nur eine Vorberatung statt.

Eingehend stellt die Verwaltung anhand des auszugsweise als **Anlage** beigefügten Vortrages

- ihre Analysen zum Thema Erschließung, Straßengestaltung und Parkraum sowie
- die Varianten zum Vorentwurf des B-Plans

vor. Hierzu zählt die historische Situation der Gebäude, das derzeitige Planungsrecht, die Planungsziele sowie die begrenzten Möglichkeiten neben den vorhandenen Grundstückszufahrten mögliche hintere Baufelder über eine Ringstraße oder gemeinsame Zufahrten zu erschließen. Abschließend wird empfohlen im Rahmen des B-Planes Nr. 105 den südlich des Knicks gelegenen Geltungsbereich des B-Planes Nr. 99 zu überplanen (vgl. Anlage 4 der Vorlage), um den als Grünfläche festgesetzten Bereich – wie auf dem nordöstlich angrenzenden Grundstück (Aspekt der Gleichbehandlung) – als Wohnbaufläche festzusetzen, hier jedoch keine bauliche Nutzung zuzulassen.

Auf Nachfragen wird erläutert, dass

- a) sich die Erschließungsvarianten I und II für die südwestliche hintere Baureihe hinsichtlich der zwei bzw. drei ergänzenden Zufahrten kaum unterscheiden, die drei gemeinsamen Grundstückszufahrten aber eine zeitnähere Realisierung gewährleisten könnten,
- b) hinsichtlich des ergänzenden Geltungsbereiches eine Ausweisung als Wohnbaufläche zur Folge hätte, dass sich die GRZ und die GFZ auch auf diese Fläche beziehen und
- c) der großkronige Baum im Knick auf Höhe des Grundstückes Adolfstraße 20 auch mit der neuen Ausweisung geschützt werden kann.

Nachdem ein Ausschussmitglied grundsätzlich hinterfragt, ob die hier angedachte Nachverdichtung angesichts des ungelösten Parkdruckes in der Straße, auf den Privatgrundstücken und im näheren Umfeld sowie angesichts der Ideen, nur reines Wohnen zuzulassen bzw. die Zahl an Wohneinheiten zu begrenzen, überhaupt ratsam sei, kommt man überein, die Beschlussfassung des BPA auf die nächste Sitzung am 20.03.2024 zu vertagen.

Anmerkung der Verwaltung:

Es teilten weder Stadtverordnete noch Bürgerliche Ausschussmitglieder mit, dass sie aufgrund des § 22 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein befangen und damit von der Beratung und Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes ausgeschlossen sind.

9. „EU-Umgebungslärmrichtlinie 4. Stufe - Lärmaktionsplanung/Beschluss zur Offenlage“

Die Verwaltung verweist auf die ausführliche Vorstellung des entworfenen Lärmaktionsplanes in der Sitzung des Umweltausschusses am 14.02.2024; einen entsprechenden Vortrag hält der BPA an heutigen Tage nicht für erforderlich (vgl. UA-Protokoll Nr. 2/2024 TOP 9).

Die Offenlage für den Zeitraum von vier Wochen ist geplant in der Stadtbücherei Ahrensburg, wobei sich Umweltausschuss sowie Bau- und Planungsausschuss eventuell in einer gemeinsamen Sitzung mit den eingehenden Einwendungen zu befassen haben.

Wie ein Ausschussmitglied betont, ist bereits in der UA-Sitzung am 14.02.2024 darum gebeten worden, die Nordtangente, die unter Nummer 3.2.1 / Tabelle 5 (vgl. Seite 21 der Anlage 1) wie folgt im Maßnahmenkatalog der 4. Stufe dargestellt ist

Nr.	Beschreibung	Zuständigkeit	Abwägung / Begründung	Umsetzungszeitraum / Umsetzung	Kosten
2	Schaffung „Nordtangente“ außerhalb Ahrensburgs (neue Verbindung zum Gewerbegebiet)	Stadt Ahrensburg / Delingsdorf	Außerstädtische Verbindung zw. L82 nördlich Ahrensburgs und Kornkamp (Gewerbegebiet Nordosten); Umlenkung der Durchgangsverkehr e zur Entlastung insbesondere Gartenholz / Erlenhof	Langfristig Aktuell politisch nicht umsetzbar	k. A.

in Gänze zu streichen. Es fragt, wann ein entsprechender Antrag gestellt werden kann.

Hierzu bemerkt die Verwaltung, dass man sich erst im Rahmen der Abwägungsentscheidung mit dieser Maßnahme befassen und aktuell davon absehen sollte.

Nachdem das Ausschussmitglied dafür plädiert hat, diese Maßnahme gar nicht erst in die Offenlage zu bringen, wird über den **Beschlussvorschlag** entschieden:

10. Städtebauförderung - Maßnahmenplan 2024 inklusive Anforderung einer Zuwendung (C 6 Absatz 1 StBauFR SH 2015)

Nachdem die Verwaltung in aller Kürze die Vorlage vorgestellt und hierbei darauf hingewiesen hat, dass üblicherweise zwar die Anforderung auf Zuwendungen bewilligt wird, die Förderung von Land und Bund jedoch auf Jahre gestreckt wird mit der Folge, dass die Stadt in Vorleistung/-Finanzierung gehen muss, geht man auf die einzelnen Maßnahmen des Antrages ein.

So machen mehrere Ausschussmitglieder deutlich, dass sich zwar Projekte wie

- Rathuserweiterung,
- Urbaner Park Stormarnplatz,
- Verbindung Schloss – Marstall,
- Speicher (Am Marstall)

und nicht zuletzt der Ausbau der Hamburger Straße mit der zu erneuernden baufachlichen Prüfung im Maßnahmenplan wiederfinden, hier jedoch Inhalte und Prioritäten zu klären sind. Klargestellt wird, dass der konkrete Mitteleinsatz hiervon unabhängig zu betrachten ist und die so gewonnenen finanziellen Spielräume auch genutzt werden können, um schnell reagieren zu können bei einer etwaigen angepassten Planung der Hamburger Straße zwischen Rondeel und AOK-Knoten. Auf Nachfrage berichtet die Verwaltung, dass mit dem für den Speicher beauftragten Büro noch in dieser Woche ein Auftaktgespräch stattfinden soll.

Abschließend fordert der BPA die Verwaltung auf, ausgehend von den rund 60 beschlossenen Projekten des Städtebauförderungsprogramms den bestehenden Verfahrensstand einschließlich des Finanzspielraumes und anhand dessen aufzuzeigen, welche Einzelmaßnahmen bis zum angedachten Ende des Städtebauförderungsprogramms im Jahr 2037 noch umsetzbar erscheinen.

Sodann wird entsprechend des **Beschlussvorschlages** der Maßnahmenplan der Städtebauförderung für die Städtebauliche Gesamtmaßnahme „Innenstadt/Schlossbereich“ Programmjahr 2024 zur Kenntnis genommen.

11. Anfragen, Anregungen, Hinweise

11.1. Sanierung des Weges "Zum Gartenholz"

Ein Ausschussmitglied bezieht sich auf das am 05.04.2023 beschlossene Ausbauprogramm (vgl. Vorlagen-Nr. 2023/034) und den Zwischenbericht im BPA am 06.09.2023. Auf Nachfrage wird ein aktueller Sachstandsbericht zugesagt, weshalb die Maßnahme noch nicht umgesetzt werden konnte.

11.2. Standorte der Parklets

Ein Ausschussmitglied regt an, die in Ahrensburgs Innenstadtstraßen aufgestellten Parklets in absehbaren Zeitabständen zu versetzen. So zeige z. B. ein Lebensmittelhändler in der Hagener Allee Nord Interesse, dass dieses Stadtmöbel auf Höhe seines Geschäftes aufgestellt wird.

Wie der Bürgermeister hierzu berichtet, werde in der Verwaltung bereits an einem entsprechenden Konzept gearbeitet.

gez. Uwe Gaumann
Vorsitzender

gez. Ulrich Kewersun
Protokollführer